Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Abonnementspreis: Vierteljahr 1.20 M. durch die Post Mk. 1.45

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Nr. 117 — **Dienstag, den 1. Oktober 1918** — **52. Jahrgang**

Der Rücktritt des Reichskanzlers.

Ein Erlaß des Kaisers.

Berlin, 30. Sept. (W. B.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler Grafen Hertling den folgenden Erlaß gerichtet:

Euer Excellenz

haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schweren Herzens Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Uebernahme des Reichskanzleramtes in ernster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeite, Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

Großes Hauptquartier, den 30. Sept. 1918

gezeichnet: Wilhelm I. R.

gegengezeichnet: Dr. Graf v. Hertling

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. September (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front Kronprinz Rupprecht und Boehn.

In Flandern setzte der Feind seine Angriffe fort. Der Einbruch des Gegners in unsere Stellungen am 27. September nötig uns, den rechten Flügel unserer Abwehrfront hinter dem Handzame-Abschnitt von nördlich Dixmuide bis Merkem zurückzunehmen und auf dem linken Flügel des Kampffeldes den Wijtschaete-Bogen zu räumen. Feindliche Angriffe gegen den Handzame-Abschnitt und gegen die Linie Zarren-Westroosebeeke wurden abgewiesen. Zwischen Paschendaele und Becelare drang der Gegner bis Morelade und Dazidende vor. Dort fingen wir seinen Stoß auf. Der am frühen Morgen von Houthem bis Kouen an der Lys vordringende Feind wurde durch Gegenangriffe wieder zurückgeworfen Wir kämpfen hier an der Lys-Niederung.

Gewaltiges Ringen an der Front zwischen Cambrai und St. Quentin. Gegen die Stadt und beiderseits der Stadt führte der Feind 16 Divisionen in den Kampf, um Cambrai zu nehmen und unsere Front beiderseits der Stadt zu durchbrechen. Nördlich von Cambrai sind die bis zu achtmal wiederholten starken feindlichen Angriffe vor unseren Linien bei Sancourt und Tilloy an erfolgreichen Gegenangriffen gescheitert. In den Vororten von Cambrai Neuville und Cantiepre faßte der Feind Fuß. Wir stehen hier am Westrand der Stadt hinter der Schelde und schlugen dort erneute heftige Angriffe des Gegners ab. Die über den Kanalabschnitt nördlich von Marcoing geführten Angriffe des Feindes brachen vor und an der Straße Cambrai—Masnieres zusammen. Südlich von Marcoing drückte uns der Feind hinter den Kanalabschnitt Masnieres—Cravecourt zurück. Mit gleicher Kraft griff er unsere von Gonnelieu bis südlich von Bellenglise an. Zwischen Gonnelieu und Bellicourt schlugen wir den mehrfachen Ansturm des Gegners restlos zurück. Villers Guislain, das vorübergehend verloren ging, wurde wieder genommen. Oertliche Einbruchstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Die in der Front bei Gonnelieu und Villers—Guislain schwer kämpfenden Divisionen warfen den aus Richtung Marcoing gegen ihre Flanke vorbrechenden Feind mit ihren Reserve-Bataillonen in entschlossenen Gegenangriffen wieder zurück. Zwischen Bellicourt und Belenglise stieß der Feind über den Kanal vor. Wir brachten ihn am Abend in der Linie Nordrand Bellicourt—Westrand Joncourt—Lehancourt zum Stehen. Die nördlich von Gricourt sich aller Anstürme erwehrenden Regimenter mußten am Abend ihre Flügel auf Lehandcourt zurücknehmen.

An dem großen erfolgreichen Abschluß der gestrigen schweren Kämpfe haben Truppen aller deutschen Stämme gleichen Anteil. Die Engländer hat seine örtlichen Erfolge mit sehr hohen blutigen Verlusten erkauft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

und

Heeresgruppe Gallwitz

Gegen unsere Linie am Oise—Aisne-Kanal drängte der Feind starck nach. Bei erfolgreichen Vorfeldkämpfen machten wir hier Gefangene. Der Franzose setzte zwischen Suippes und der Aisne, der Amerikaner gegen den Ostrand der Argonnen und zwischen den Argonnen und der Maas seine erbitterten Angriffe fort. Mehrere neue Divisionen warf der Feind auch gestern wieder in den Kampf. Zwischen Auberive und Somme-Py schlugen wir mehrfachen, nordwestlich von Somme-Py neumaligen Ansturm des Gegners vor unseren Linien ab. Wir standen am Abend nach Abschluß des Kampfes in der Linie Aure—nördlich Ardeuil—nördlich Sechault—Bouconville. Mit besonderer Kraft stürmte auch der Amerikaner gegen den Ostrand des Argonnenwaldes und gegen die Front zwischen den Argonnen und der Maas an. Sein Ansturm ist völlig gescheitert. Beiderseits des Aire-Tales entrissen wir dem Feinde Apremont. Aus dem Walde von Montrebeau warfen wir den Amerikaner mehr als 1 Kilometer zurück.

Der Generalquartierm. v. Ludendorff.

Erneute feindliche Massenangriffe gescheitert.

Berlin, 30. Sept., abends. (WB. Amtlich).

In Flandern im allgemeinen ruhiger Tag.

Erneute Massenangriffe der Engländer gegen und beiderseits Cambrai sind unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. Westlich Le Catelet haben sich am Abend Kämpfe entwickelt.

In der Champagne wurden Teilangriffe der Franzosen, östlich der Argonnen starke Angriffe der Amerikaner abgewiesen.

Gesinnungen sind wohlfeil —
Worte erschüttern nur die Luft;
Erst die Tat zeigt den Wert!
Deine Tat sei die „Neunte"!

Rücktritt Hintzes.

Berlin, 30. Sept. (Priv.-Tel.) In politischen und parlamentarischen Kreisen verlautet, daß auch der Rücktritt Hintzes vom Kaiser bereits genehmigt sei.

Die Wucht der Tatsachen

muß uns lehren, daß der Krieg zur Weltentscheidung drängt. Es ist Sturmzeit, folgenschwerer Schicksalskampf, da muß es immer wieder heißen: Schließet die Reihen! Waffen, Munition, Geld, sie bahnten uns bisher den Weg zum Sieg. Dessen seid eingedenk, da die Kriegsanleihe ganze Arbeit fordert!

Lokales.

Osthofen den 1. Oktober 1918

Ein tragisches Geschick ereilte den auf dem Weg in die Heimat aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrende

Peter May

Eine tückische Krankheit ereilte den jungen Mann und machte einem hoffnungsvollen Leben ein Ende.

Dieselbe Krankheit machte auch dem jugendlichen Leben des

Kriegsfreiwilligen Jakob Reinschild

leider ein vorzeitiges Ende. Er war einer der ersten, der sich in hoher Begeisterung gleich zu Beginn des Krieges trotz seiner Jugend dem bedrängten Vaterland zur Verfügung stellte. Auch ihr Andenken wird gleich unseren anderen gefallenen Helden in unserer Gemeinde stets in Ehren gehalten werden.

☐ „Nach § 68 des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 unterliegt Bier, das sich am 1. Oktober 1918 im Besitze oder Gewahrsam von Wirten oder Bierhändlern befindet der Nachsteuer. Von der Nachsteuer befreit bleiben Biervorräte in Mengen von nicht mehr als 2 hl.

Wirte und Bierhändler haben die an dem genannten Zeitpunkt in ihrem Besitze befindlichen nachsteuerpflichtigen Vorräte an Bier bis zum 10. Oktober 1918 und, sofern sich das Bier am genannten Tage unterwegs befindet, alsbald nach dessen Eingang der zuständigen Hebestelle (Hauptsteueramt, Steueramt) nach Zahl und Raumgehalt der Gefäße und unter Angabe der Biergattung (Einfachbier, Vollbier und Starkbier schriftlich in zweifacher Ausfertigung anzumelden.

Dem Wirte sind gleichzuachten Konsumvereine, Kantinen, Kasinos, Lager und ähnliche Vereinigungen, und zwar auch dann, wenn sie Bier nur an ihre Mitglieder oder nur in ihren eigenen Räumen abgeben."

☐ (Wein-Nachsteuer.) Die Annahme, daß nur der verpflichtet sei, seinen Wein zur Nachsteuer anzumelden, dem ein Anmeldevordruck zugegangen, ist unzutreffend. Nach § 5 der Wein-Nachsteuerordnung sind steuerpflichtige Weinvorräte auch ohne besondere Aufforderung rechtzeitig der zuständigen Hebestelle anzuzeigen. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß die Anmeldefrist in kurzem abläuft. Die Nachprüfung der Weinvorräte ist bereits im Gange.

+ **Versorgung der Schuhmachereibetriebe.** Obwohl die Zentrale Lederwirtschaftung bereits 2 Jahre besteht, ist ein großer Teil der beteiligten Fachkreise über die in Betracht kommenden Vorschriften, betreffend den Bezug von freigegebenem Leder, noch immer nicht ausreichend unterrichtet. Insbesondere bestehen in den Kreisen des Schuhmacherhandwerks sehr große Unklarheiten. Es erscheint deshalb angebracht, die für die Schuhmacher beim Bezuge von Boden- und Oberleder maßgebenden Grundsätze nachstehend kurz mitzuteilen.

a.) Bodenleder.

Diejenigen Schuhmacher, die vor dem 19. April 1916 das Schuhmacherhandwerk gewerbsmäßig betrieben haben und es heute noch gewerbsmäßig betreiben, erhalten zum Bezug von freigegebenem Bodenleder von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder Lederkarten ausgestellt.

Anträge auf Ausstellung von Lederkarten sind nicht bei der Kontrollstelle unmittelbar, sondern durch diejenige Lederkleinhandlung oder Rohstoffgenossenschaft, von der betreffende Schuhmacher sein Bodenleder zu beziehen wünscht, einzureichen. Für die Anträge sind Vordrucke zu verwenden, die bei den Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften erhältlich sind. Die Richtigkeit der gemachten Angaben ist behördlich zu beglaubigen. Für die Lieferung kommen nur solche Lederkleinhandlungen in Frage, die bereits vor dem 1. Juli 1916 bestanden, im zuständigen Handwerkskammerbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben und bei denen Schuhmachereibetriebe mit mindestens 10 Arbeitskräften in die Kundeneinschreibungsliste eingetragen sind.

Die Zuweisungen an die Schuhmachereibetriebe erfolgen nach Maßgabe der in diesen beschäftigten Arbeitskräfte und der für die einzelnen Verteilungen jeweils zur Verfügung stehenden Bodenledermengen.

Beschwerden über die Qualität der zugeteilten Leder sind nicht angebracht, ebensowenig Anträge auf Umschreibung von einer Lederkleinhandlung auf eine andere mit der Begründung, daß das zugeteilte Leder an Qualität zu wünschen übrig lasse und eine andere Lederkleinhandlung besseres Leder zu liefern in Aussicht gestellt habe. Die Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften können nur dasjenige Leder zur Verteilung bringen, das ihnen behördlich zugeteilt ist. Sie haben keine Möglichkeit, sich selbst das Leder auszusuchen.

b.) Oberleder.

Schuhmachereibetriebe, die weniger als 10 Arbeitskräfte beschäftigen, erhalten zum Bezug von freigegebenem Schuhoberleder keine Lederkarten ausgestellt. Sie haben vielmehr Schuhoberleder nur von derjenigen Lederkleinhandlung bezw. Rohstoffgenossenschaft zu beziehen, von der sie auch im Jahre 1913 bezogen haben.

Diejenigen Schuhmachereibetriebe, die im Jahre 1913 kein Schuhoberleder bezogen haben weil sie in der Hauptsache nur Schuhwerksausbesserungen ausgeführt und neues Maßschuhwerk nicht hergestellt haben, sind somit nicht berechtigt, von einer Lederkleinhandlung bezw. Rohstoffgenossenschaften Oberleder zu verlangen, weil sie jetzt dazu übergegangen sind, neues Maßschuhwerk herzustellen.

Schuhmachereibetriebe, die im Jahre 1913 bereits Oberleder bezogen haben, jetzt aber solches nicht erhalten können, weil die betreffende Lederkleinhandlung bezw. Rohstoffgenossenschaft nicht mehr besteht, erhalten auf Antrag, wenn die betreffenden Angaben der Kontrollstelle für freigegebenes Leder glaubhaft gemacht sind eine entsprechende Sonderzuweisung durch Vermittlung einer Lederkleinhandlung bezw. Rohstoffgenossenschaft.

Die Abgabe von Schuhoberleder seitens der Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften darf nur im Verhältnis der den betreffenden Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften auf Oberlederkarten zugeteilten Höchstmenge zur Bezugsmenge des betreffenden Schuhmachers aus dem Jahre 1913 erfolgen.

Die Lederkleinhandlungen bezw. Rohstoffgenossenschaften haben sonach diejenigen Mengen Schuhoberleder, die sie bei den einzelnen Verteilungen erhalten, auf ihre Schuhmacherkunden nach Maßgabe des Bezuges derselben aus dem Jahre 1913 zu verteilen.

Welches Geldinstitut soll ich zur Erledigung meiner Zahlungen wählen?

Zwischen den einzelnen Geldinstituten, Reichsbank, Postscheckamt, Banken, Genossenschaften und Sparkassen bestehen grundlegende Unterschiede, die für die Wahl unter ihnen bestimmend sind.

Die Reichsbank und das Postscheckamt vergüten keine Zinsen. Die anderen Institute (Banken, Sparkassen und Genossenschaften) dagegen verzinsen die Guthaben. Bei Reichsbank und Post wird man kurzfristige Guthaben einzahlen, die täglich gebraucht werden. Die Reichsbank ist die Bank des Großverkehrs. Das Postscheckamt dagegen ist das geeignete Institut für kleine Zahlungen. Hier wird nur ein Mindestguthaben von 25 Mark gefordert. Wer zahlreiche kleinere Zahlungen zu leisten hat, wählt zweckmäßigerweise das Postscheckamt. Ein Postscheckkonto ist auch neben einem Konto bei einer Bank, Sparkasse und Genossenschaft am Platze für alle, die häufig Zahlungen zu leisten haben oder solche empfangen.

Für alle Gelder, die längere Zeit stehen bleiben, eignet sich dagegen ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft. Denn niemand wird auf die Zinsen, die er dort erhält, verzichten wollen. Auf ein solches Konto können auch die Inhaber eines Postscheckkontos die Beträge überweisen, über die sie nicht sogleich verfügen wollen.

Wenigstens ein Konto zu haben, liegt im Interesse eines jeden, mag er über große oder kleine Summen verfügen, mag er viele Umsätze oder wenige machen, sei er Geschäftmann, Landwirt, Beamter, Angestellter oder Abeiter.

Verschiedenes.

Mainz, 26. Sept. (Priv.-Tel.) Der städtische Ernährungsbeirat beschloß, von einer Streckung des Brotes durch Kartoffelmehl abzusehen, vielmehr die bisherige Wochenmenge von 1900 Gramm für den Kommunalverband Mainz bestehen zu lassen und der Bevölkerung dafür ein Pfund Kartoffeln alle 14 Tage mehr verabfolgen.

Ein Geldschmuggler verhaftet. Am österreichischen Grenzübergange in Neu-Berun in Schlesien, wurde der Wagenmeister Woiczyk aus Neu-Berun, der in Oswiecim bei der preußischen Eisenbahn beschäftigt wurde, vom Grenzschutzkommando festgenommen, als er 30 000 Pfund Sterling englisches Geld (612000 Mk.) aus Deutschland nach Oesterreich schmuggeln wollte.

Für die Redaktion: A. dAngelo, Osthofen.

Bekanntmachung.

Die nächste

Säuglingswiegestunde findet

am **Donnerstag 3. Oktober nachm. 2 Uhr** im Saale der Kleinkinderschule statt.

Osthofen, 30. Sept. 1918.

Großh. Bürgermeisterei

Schmitt.

Bekanntmachung.

Während des Traubenherbstes sind die Bürostunden des Standesamts auf Vormittags 9—10 Uhr festgesetzt.

Osthofen, den 20. Sept. 1918.

Großh. Bürgermeisterei Schmitt

Kleingeschnittenes Brennholz
liefert frei ins Haus
Gg. Wiederruf, Rheindürkheim.

Birkenreiser-Besen
Besen-, Hacken-, Karst-, Gabel- und Schaufel-Stiele
Sensenwürfe, Rechen, Kraut- und Fleischständer
Schuh- und Wagenfett
empfiehlt in größter Auswahl
S. Bihlmaier, Osthofen Goldbergstr. 44

Holz-Sandalen
in allen Größen eingetroffen
K. Schwan Schuhwarengeschäft

Arbeiter und Arbeiterinnen
für Geschoßbearbeitung werden eingestellt bei
Glaser, v. Praun.

Ein
wachsamer Hund
(Dobermann) zu verkaufen.
Näh. in der Exp. d. Bl.

Unzerstörbare
Deutsche Reichstinte
A. d'Angelo

Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Abonnementspreis: Vierteljahr 1.20 M. durch die Post Mk. 1.45

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Nr. 118 **Donnerstag, den 3. Oktober 1918** **52. Jahrgang**

Die Schlacht im Westen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern, beiderseits von Cambrai und in der Champagne wehrten wir heftige Angriffe des Feindes ab. In ruhigen Frontabschnitten bei St. Quentin, nordwestlich von Reims und westlich der Argonnen nahmen wir Teile vorspringender Linien in rückwärtige Stellungen zurück.

Front Kronprinz Rupprecht

Nördlich von Staden machten wir bei Abwehr feindlicher Angriffe etwa 100 Gefangene. Zu beiden Seiten der von Ypern auf Roeselare und Menin führenden Straßen griff der Feind mehrfach vergeblich an. In Ledagen faßte er Fuß. Im Gegenstoß nahmen wir den Ostteil des Ortes wieder. Nördlich von Menin zeichnete sich das sächsische Reserve-Grenadier-Regiment 100 unter Führung des Oberstleutnants von Sigedi ganz besonders aus. Auch das Infanterie-Regiment 132 unter Führung des Majors Panse hat hier bei den letzten Kämpfen Besonderes geleistet. Feindliche Teilangriffe südlich von La Bassee wurden abgewiesen.

Der 5. Tag der Schlacht um Cambrai endete wiederum mit einem vollen Mißerfolg für den Gegner. Nördlich von Sancourt schlugen schlesische und kurhessische Regimenter achtmaligen Ansturm des Feindes ab. Weiter südlich drang der Feind vorübergehend über Abancourt Bantigny und südlich von Blecourt auf Cuvillers vor. Unser Gegenangriff, bei dem sich das Reserve-Infanterie-Regiment 55 wiederum besonders auszeichnete, warf den Feind über Abancourt und Bantigny hinaus zurück und befreite die tapferen württembergischen Verteidiger von Blecourt aus der Umklammerung durch den Gegner. Bei und südlich von Cambrai brachten Regimenter der bewährten 3. Marine-Division sowie schleswig-holsteinische, brandenburgische und bayrische Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Rumilly blieb in Feindes Hand.

Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Zwischen Le Catelet und der Oise verlief unsere Front seit vorletzter Nacht östlich von St. Quentin vorbei nach Berthenicourt an der Oise. Gegen die Abschnitte von Estrees—Joncourt—Lesdin entwickelten sich im Laufe des Tages heftige feindliche Angriffe. Beiderseits Sequehart drang der Feind ein. Gegenangriff ostpreußischer und posenscher Bataillone unter persönlicher Führung des Divisions-Kommandeurs General v. d. Chavallerie warf ihn wieder zurück. St. Quentin, in dem gestern nur noch Erkundungsabteilungen standen, wurde vom Feinde besetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorpostengefechte zwischen Ailette und Aisne

Nordwestlich von Reims nahmen wir unsere Truppen von der Vesle in rückwärtige Stellungen zurück. Der Feind folgte mit schwachen Abteilungen und stand am Abend in Linie Bantelay—Villers Francueur.

In der Champagne nahm der Franzose seine einheitlichen Angriffe wieder auf. Sie richteten sich am Vormittage gegen die Front St. Marie a Py bis Monthois und im Laufe des Tages gegen unsere Linie zwischen Somme-Py und Aure. Seine Angriffe sind gescheitert. Oertliche Einbruchsstellen wurden meist durch Gegenstöße wieder gesäubert. Neben den schon seit Beginn der Schlacht in Front stehenden preußischen und bayerischen Divisionen zeichnete sich gestern das Infanterie-Regiment Nr. 406 besonders aus. Die in vorletzter Nacht beiderseits der Aisne neubezogene Stellung verläuft von Monthois über Chatierange, den Wald von Autry nördlich an Binarville vorbei und quer durch den Argonner Wald nach Apremont. Vortruppen wiesen vor dieser Front mehrfach feindliche Angriffe ab,

Heeresgruppe Gallwitz

In örtlichen Angriffsunternehmungen warfen wir den Amerikaner aus dem Osne-Wald und den anschließenden Linien zurück.

Wir schossen gestern 27 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone ab. Hauptmann v. Schleich errang seinen 35., Vizefeldwebel Mai seinen 30. Luftsieg.

Der Generalquartierm. v. Ludendorff.

Nicht sorgen und quälen,
Nicht die Feinde zählen —
Tu entschlossen still,
Was die Stunde will!

Zeichne die Neuntel!

Reichskanzler Prinz Max.

Berlin, 2. Okt. Wie ein Frankfurter Blatt meldet, ist die Kanzlerschaft des Prinzen Max von Baden gesichert. Die Ernennung steht bevor.

Berlin, 2. Okt. Die sozialdemokratische Fraktionssitzung hat, wie wir aus Kreisen der Partei hören, die Zustimmung der Fraktion zur Reichskanzlerkandidatur des Prinzen Max von Baden gebracht.

Der Waffenstillstand mit Bulgarien unterzeichnet.

Berlin, 30. Sept. Der französische Funkspruch meldet unter dem 29. September: Heute Nacht ist ein Waffenstillstand zwischen den bulgarischen Abgesandten und dem Hauptquartier der Orient-Armee in Saloniki unterzeichnet worden. Es ist auf der ganzen Front der Befehl gegeben worden die Feindseligkeiten einzustellen.

Der Abendbericht.

Heftige Teilkämpfe in Flandern und in der Champagne

Berlin, 2. Oktbr., abends. (W. B. Amtl.) Heftige Teilkämpfe in Flandern und in der Champagne.

Vor Cambrai ruhiger Tag.

Die Tätigkeit unserer Jagdstaffeln.

Berlin, 1. Oktbr. (W. B.) Starker Sturm und heftige Regenschauer machten am 29. 9. während der Abwehrschlacht von Flandern bis Verdun den Aufenthalt in der Luft so ungemütlich wie möglich. Trotzdem waren unsere Jagdstaffeln ununterbrochen über dem Schlachtfelde tätig und erfüllten alle ihre Aufgaben. Westlich Cambrai warfen sie eigener Infanterie, die sich verschossen hatte, neue Munition zu. Im Neuswalde, nördlich Marcoing, erkannten Schlachtstaffeln an den Uniformen und Winken der Grabenbesatzung die vom Feinde umringte eigene Infanterie, übermittelten ihr den Befehl zum Durchschlagen und retteten sie vor der Gefangennahme. In der Champagne wurde eine Schlachtstaffelgruppe gegen erkannte Ansammlungen von amerikanischer Infanterie mit Tanks im Raume Apremont—Baulny angesetzt. Der Angriff der Schlachtgruppe traf die Amerikaner in dem Augenblick, als sie zum Angriff vorbrachen. Beim Herannahen der Schlachtflieger fluteten die Infanterie und Tanks in wilder Flucht zurück und suchten in Waldstücken Schutz, die von dem Geschwader ausgiebig mit Wurfminen belegt und unter Maschinen-

Die Gräber draußen

auf den Schlachtfeldern und in den Tiefen der Meere mahnen uns, daß wir der Sache, der unsere Helden ihr Leben geopfert, dienen müssen. Wie würdest Du bestehen, wenn die, die für Dich starben, Dich anklagen müßten, daß Du undankbar gewesen bist, wo sie getreu waren bis zum Tod! Erkenne Deine Pflicht; auch die neunte Kriegsanleihe ruft Dich ans Werk!

DEUTSCHES GUT FÜR DEUTSCHES BLUT

gewehrfeuer genommen wurden. Lediglich dem Eingreifen der Schlachtgruppe war es zu verdanken, daß der bereits durch starkes Artilleriefeuer vorbereitete Angriff nicht zur Durchführung kam. Der moralische Eindruck der geschlossenen Angriffe unserer Jagdstaffeln auf die kämpfenden Truppen und ihre Führung war hervorragend. Sie können sich rühmen, zu dem Erfolg der großen Abwehrschlacht sehr wesentlich beigetragen zu haben.

Lokales.

Osthofen den 3. Oktober 1918

* Die Traubenlese nimmt trotz des schlechten Wetters ihren Fortgang; es ist nichts mehr aufzuheben und sind täglich viele Hunderte in allen Weinbergslagen ständig bei der Lese beschäftigt. Die Erträge sind meist zufriedenstellend, der Preis ist enorm, es werden 40 M. für das Viertel u. noch darüber gezahlt; die Qualitäten sind nach den Mostgewichten zu urteilen recht verschieden dürften aber in den guten Lagen nicht viel hinter dem 17er zurückstehen.

* **Auszeichnung.** Fahrer Phil. Bernsdorf, Fußart. Reg. 46 wurde mit dem Eis. Kreuz ausgezeichnet.

Für die Redaktion: A. d'Angelo, Osthofen.

In einem Kriegslazarett im Osten erlag einer Lungenentzündung, die er sich auf der Fahrt aus russicher Gefangenschaft zur Heimat zugezogen hatte, unser Heizer

Peter May.

Wir verlieren in ihm einen überaus fleissigen, treuen Mitarbeiter, dem wir allezeit ein ehrendes dankbares Gedenken bewahren werden.

Dr. A. Wander G. m. b. H.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:

1. Das Statut vom 11. September 1918 der **Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitze zu Osthofen (Rheinhessen), Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes, sowie gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen sind unter der Firma der Genossenschaft gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in dem Verbandsorgan „Das Hessenland" aufzunehmen.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

2. Der Vorstand besteht aus:

1. **Richard Müller**, Landwirt in Osthofen,
2. **Karl Schilly**, Kaufmann daselbst,
3. **Jakob Knierim** I., Landwirt daselbst.

Die Haftsumme für den erworbenen Geschäftsanteil beträgt Mk. 100.—

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Osthofen, den 28. Septbr. 1918.

Großherzogl. Amtsgericht.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter, Schwester und Nichte

Johanna

sagen wir Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Jllert für die tröstenden Worte am Grabe, den Altersgenossen für die ehrenvolle Begleitung, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichen Dank.

Osthofen, den 2. Oktober 1918

Familie Wilhelm Spangenmacher.

Kleingeschnittenes Brennholz

liefert frei ins Haus

Gg. Wiederruf, Rheindürkheim.

Birkenreiser-Besen

Besen-, Hacken-, Karst-, Gabel- und Schaufel-Stiele
Sensenwürfe, Rechen, Kraut- und Fleischständer
Schuh- und Wagenfett

empfiehlt in größter Auswahl

S. Bihlmaier, Osthofen Goldbergstr. 44

Arbeiter und Arbeiterinnen

für Geschoßbearbeitung werden eingestellt bei

Glaser, v. Praun.

Unzerstörbare

Deutsche Reichstinte

A. d' Angelo

Sehr gute

Traubenmühle

und

kleine Herbstbütte

zu verkaufen.

Anfragen an

Gustav Rothrock, Leiselheim bei Worms.

Nächsten Samstag, den 5. Oktober

wird ein Waggon gewässerter Treber verladen

Diejenigen, welche gewässerte Treber abzugeben haben, werden gebeten, diese an obengenanntem Termin anzuliefern. Die Wagscheine sind bei mir abzugeben.

Der Vertrauensmann: H. Rechberg.

Gehülfe(in)

mit guter Handschrift, Schreibmaschine und Stenographie kundig, auf Büro gesucht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Geschäftsstelle ds. Bl. unter Chiff. R 288.